

DACHENTWÄSSERUNG Fallrohrschellen mit Nachweis

Mit einer neuen Fallrohrschelle reagiert die Firma Wilhelm Ungeheuer Söhne GmbH (WUS) auf die überarbeitete Klempnerfachregel 4.6.3 „Verbindung und Befestigung von Regenfallrohren“. Darin wird bei Gebäudehöhen über 8 Meter bis zur Hochhausgrenze eine nachweisbare Befestigung von Fallrohren gefordert. „Die neue Schelle ist gleichzeitig Stützelement für Regenablaufrohre und in zwei Varianten verfügbar; sowohl für die Montage im Mauerwerk aus auch mit Isolierverankerung beziehungsweise WDVS-Dübel. Unser WUS-Stützelement ist eine Befestigungslösung für Gebäudehöhen ab 8 Metern geeignet und erfüllt Vorgaben der Klempnerfachregeln des ZVSHK“, informiert Geschäftsführer Andreas Schmidt. Einsatzbereiche des Stützelementes für die Rohrdimension 100 und 120 Millimeter im Überblick:

- Montage an verputzten Polystyrol-Isolierungen oder Holzfaserdämm-



Foto: WUS

Das neue Fallrohr-Stützelement kommt bei Gebäudehöhen ab 8 Metern zum Einsatz.

platten mit WUS-Isolierverankerung ab einer Dämmdicke von 100 Millimeter

- Montage an WDVS mit Mineralwolle bis 200 Millimeter mit WUS-WDVS-Dübel-lang 235 und 295 Millimeter
- Verankerung direkt im Mauerwerk mit WUS-WDVS-Dübel-kurz 120 mm für Mauerwerk ohne Außenisolierung und Ziegel mit Füllung aus Steinwolle, Glaswolle oder Perlite
- Tragfähigkeit pro Halter: 200 N; Windlast: 100 N (100 km/h quer zum Rohr); Eislast: 200 N

Die Befestigung des Stützelements ist pro Rohrlänge 2 Meter unterhalb der Rohrmuffe oder des Wulstes anzuordnen. Der Wandabstand ist von 25 bis 60 Millimeter verstellbar. Aus Gründen der temperaturbedingten Längenänderung muss ein Freiraum für die Längenausdehnung von mindestens 10 Millimeter gewährleistet sein; die Einzellänge der Rohre darf maximal 2 Meter betragen.

Weitere Informationen:
www.wus-online.de